



über die 1. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 25. März 2004
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Mause
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Frau Ruf
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kaminski
Herr Kühnappel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Schmidt

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Einvernehmlich wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt A. 16 erweitert.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Umbesetzung von Ratsausschüssen und -beiräten	38/2004
2.	Aufhebung der Bestellung von beratenden Mitgliedern der ehemaligen BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen	36/2004
3.	Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk VI (Heeren-Werve) und Wahl eines Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk VI	29/2004
4.	Bebauungsplan Nr. 6 Ka "Zollpost" 1. Änderung gem. § 2 (4) BauGB für einen Teilbereich hier: Satzungsbeschluss	30/2004
5.	Bebauungsplan Nr. 70 Ka "Kamen Karree" hier: Satzungsbeschluss	32/2004

6.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" gem. § 13 Baugesetzbuch hier: Satzungsbeschluss	35/2004
7.	Offene Ganztagsschule im Primarbereich 1. Einrichtung 2. Festlegung der Elternbeiträge 3. Bauliche Maßnahmen	22/2004
8.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Unna mbH	17/2004
9.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der TECHNOPARK KAMEN GmbH und Festlegung der Verlustübernahme	42/2004
10.	Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2003	45/2004
11.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Pro- jektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2003	44/2004
12.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. und IV. Quartal 2003	12/2004
13.	Haushaltsausgabereste im Rahmen der Haushaltsrechnung 2003	15/2004
14.	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003	16/2004
15.	Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung, des Haushalts- planes und des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004	34/2004
16.	Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe hier: Zahlung eines Zuschusses an die Kamener Betriebsfüh- rungsgesellschaft mbH (KBG) für die technische Durchfüh- rung von Kulturveranstaltungen in der Konzertaula	52/2004
17.	Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am politischen Leben in der Stadt Kamen	41/2004
18.	Möglichkeiten der Betriebsergebnis-Optimierung bei der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH durch Übernahme weiterer Aufgaben hier: Bericht der Verwaltung	
19.	Einwohnerfragestunde	
20.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

38/2004 Umbesetzung von Ratsausschüssen und -beiräten

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Straßenverkehrsausschuss

sachkundiger Bürger

bisher: Volker Schultebraucks neu: Andreas Friedhoff

stellv. sachkundiger Bürger

bisher: Andreas Friedhoff neu: Robert Biedermann

Behindertenbeirat

ordentliches Mitglied für den Sozialverband Deutschland – Ortsverein
Kamen Mitte –

bisher: Eva Zimmer neu: Helmut Hunsdiek

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

36/2004 Aufhebung der Bestellung von beratenden Mitgliedern der ehemaligen
BG-Fraktion in Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung nachstehender Bestellungen von beratenden Mitgliedern gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW:

1. Haupt- und Finanzausschuss

beratendes Mitglied: Dieter Kloß
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

2. Familien- und Sozialausschuss

beratendes Mitglied: Werner Schlierenkämper
stellv. beratendes Mitglied: Dieter Kloß

3. Jugendhilfeausschuss

beratendes Mitglied: Rudolf Milewski
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

4. Krankenhausausschuss

beratendes Mitglied: Dieter Kloß
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

5. Kulturausschuss

beratendes Mitglied: Jens Funke
stellv. beratendes Mitglied: Dieter Kloß

6. Partnerschaftsausschuss

beratendes Mitglied: Gabriele Schulz
stellv. beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann

7. Planungs- und Umweltausschuss

beratendes Mitglied: Ulrich Lehmann
stellv. beratendes Mitglied: Dieter Kloß

8. Schul- und Sportausschuss

beratendes Mitglied: Hans Joachim Menne
stellv. beratendes Mitglied: Dieter Kloß

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

29/2004

Wahl eines Schiedsmannes für den Bezirk VI (Heeren-Werve) und Wahl eines Schiedsmannstellvertreters für den Bezirk VI

Beschluss:

Folgender Schiedsman wird gewählt:

Bezirk VI: Herr Klaus Peter Cornelius, Zum Mühlbach 20, 59174 Kamen

Folgender Stellvertreter wird gewählt:

Bezirk VI: Herr Werner Krüger, Dresdener Str. 1, 59174 Kamen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

30/2004

Bebauungsplan Nr. 6 Ka "Zollpost"
1. Änderung gem. § 2 (4) BauGB für einen Teilbereich
hier: Satzungsbeschluss

Gegen den Vorschlag von Herrn **Hupe**, die Tagesordnungspunkte A. 4 bis A. 6 zusammen zu beraten, ergaben sich keine Bedenken.

Herr **Madeja** legte dar, dass mit der Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten A. 4 bis A. 6 die letzte Hürde für die Umsiedlung von IKEA in das Kamen Karree genommen werde. Durch die Beschlussfassung des Rates am 26.08.2003 sei erst die Grundvoraussetzung hierfür geschaffen worden. Für die weiteren Schritte habe somit nur ein sehr enger Zeitrahmen zur Verfügung gestanden. Durch intensive Bearbeitung und parallele Verhandlungen mit allen Beteiligten sei es nunmehr möglich, auch das erforderliche Baurecht im vorgegebenen Zeitraster zu schaffen. Für dieses Engagement gebühre allen Beteiligten Dank. Die vorliegenden Satzungsbeschlüsse machten den Weg frei für die Erteilung der Baugenehmigung für das Einrichtungshaus IKEA, für das Heizwerk der GSW, die weiteren Ansiedlungen im Kamen Karree, für eine Nachfolgenutzung an der Zollpost sowie die verkehrliche Anbindung des Autohauses und der weiteren Unternehmen im Kamen Karree durch einen Kreis. Die in Kürze einsetzende Bautätigkeit werde den Fortschritt im Kamen Karree verdeutlichen. Über den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen hinaus würden auch neue Stellen für Kamen und die Region geschaffen. Bei den Ansiedlun-

gen und ihrem Sortiment werde darauf geachtet, dass keine Kaufkraft aus der Innenstadt abfließt. Im Gegenteil sei er davon überzeugt, dass der Einzelhandel in den Innenstädten von Kamen und Unna durch auswärtige Besucher profitieren wird. Herr Madeja verwies abschließend auf die einstimmige Beschlussfassung im Planungs- und Umweltausschuss und bat die Ratsmitglieder um ihre Zustimmung.

Herr **Kissing** stellte für die CDU-Fraktion erfreut fest, dass über die Bebauungspläne zeitgerecht beschlossen werden könne. In der Vergangenheit sei über die Entwicklung des Kamen Karree vielfach nachgedacht und diskutiert worden. Das Thema sei trotz der Wahl im vergangenen Jahr von den Fraktionen souverän bewältigt worden. In der Ratssitzung am 26.08.2003 habe der Rat sich auf eine gewagte Investition und Beschlussfassung eingelassen. Das gemeinsame Ziel sei aber gewesen, die Stadt an der Stelle Kamen Karree weiterzubringen. Für die CDU-Fraktion sei deutlich gemacht worden, dass es sich auch um eine unternehmerische Entscheidung mit einem durchaus bewussten Restrisiko handele. Die heutigen Beschlussvorlagen zeigten, dass die getroffene Entscheidung richtig gewesen sei. Es bestehe die berechtigte Hoffnung, dass sich die Entwicklung im Kamen Karree für die Zukunft auch positiv im Haushalt der Stadt Kamen auswirken werde.

Herr **Hupe** ließ sodann über die Tagesordnungspunkte A. 4 bis A. 6 getrennt abstimmen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ka „Zollpost“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

32/2004

Bebauungsplan Nr. 70 Ka "Kamen Karree"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB;
2. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
3. den Bebauungsplan Nr. 70 Ka „Kamen Karree“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:

im Norden und Westen durch die Autobahn A 1 bzw. durch den südlichen Abfahrtsarm der Anschlussstelle „Kamen-Zentrum“,
im Osten durch die L 678 (Unnaer Straße) und
im Süden durch die Stadtgrenze Unna.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

35/2004

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" gem. § 13 Baugesetzbuch
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert am 03.02.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ für eine Teilfläche im nord-westlichen Bereich gem. § 10 BauGB zusammen mit der dazu gehörigen Begründung nach Prüfung und Abwägung als Satzung (s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Hupe** dankte für die einstimmigen Beschlussfassungen, die die Handlungsfähigkeit kommunaler Politik bei Ansiedlungsvorhaben dieser Größenordnung nachdrücklich unter Beweis stelle. Mit diesen Beschlussfassungen sei formal das Planungsrecht abschließend sichergestellt und ermögliche die Baugenehmigung für IKEA in der erforderlichen Frist. Herr Hupe dankte den Beteiligten für ihre engagierte Arbeit.

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

1. Einrichtung
2. Festlegung der Elternbeiträge
3. Bauliche Maßnahmen

Beschluss:

1. Der Einrichtung der offenen Ganztagsschule an der Diesterwegschule, Friedrich-Ebert-Schule, Glückaufschule, Eichendorffschule, Jahnschule und Brüder-Grimm-Schule zum Schuljahresbeginn 2004/05 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird, nach den entsprechenden Beschlüssen in den jeweiligen Schulkonferenzen, beauftragt, Verträge mit den Trägern und Kooperationspartnern abzuschließen und die Förderanträge zu stellen.

Die Einrichtung weiterer Gruppen an den o. g. Schulen bzw. die Einrichtung der offenen Ganztagsschule an weiteren Schulstandorten im Primarbereich bleibt mit Beginn des jeweils nächsten Schuljahres bei entsprechendem Bedarf optioniert. Das ist jeweils rechtzeitig vor Beantragung der Fördermittel (30.04.) vorzutragen.

2. Die Elternbeiträge werden in Anlehnung an das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zunächst wie folgt festgesetzt:

<u>Einkommensstufe</u>	<u>Jahreseinkommen</u>	<u>Beitrag</u>
1	bis 12.271 €	0,00 €
2	bis 24.542 €	40,00 €
3	bis 36.813 €	65,00 €
4	bis 49.084 €	75,00 €
5	bis 61.355 €	85,00 €
6	über 61.355 €	100,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder eines beitragspflichtigen Elternteiles die offene Ganztagsschule, beträgt der Beitrag für das erste Kind 100 %, für das zweite 50 % und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Besucht ein Kind oder besuchen mehrere Kinder einer Familie oder eines beitragspflichtigen Elternteiles eine Einrichtung der Jugendhilfe und die offene Ganztagsschule, beträgt der Beitrag für das erste in der offenen Ganztagsschule 50 % und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Für die Mittagsverpflegung wird ein gesonderter, kostendeckender Beitrag erhoben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen vorzubereiten und zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

17/2004

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Herr **Klein** bezog sich auf die Änderung des § 13 des Gesellschaftsvertrages, wonach die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern nicht mehr Aufgabe des Aufsichtsrates, sondern der Gesellschafterversammlung sei. Da die Änderung aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des § 108 GO NRW erfolge, stelle sich die Frage, ob die Verträge der anderen kommunalen Gesellschaften nicht auch entsprechend zu ändern seien.

Die Verwaltung prüfe derzeit, ob auch andere Gesellschaftsvertragsänderungen erforderlich seien, antwortete Herr **Huße**.

Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen, erklärte Frau **Dyduch**. Neben der formalen Aufgabenveränderung sei auch nachvollziehbar, dass die Gesellschafterversammlung auf eine arbeitsfähige Größe reduziert wird. Weiterhin kann ein neuer Beirat eingerichtet werden. Auch bei den anderen betroffenen Kommunen bestehe Konsens.

Die FDP-Fraktion sehe die Einrichtung eines Beirates eher kritisch an und vertrete die Auffassung, dass zusätzliche Gremien nicht erforderlich seien, sagte Herr **Bremmer**. Seine Fraktion lehne den Beschlussvorschlag daher ab.

Herr **Huße** stellte klar, dass der Beirat dem Grunde nach die kommunale Beteiligung widerspiegele. Diese Beteiligung sei wichtig für die Gesellschaft.

Beschluss:

Die Vertreter der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna werden angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der WFG in der Gesellschafterversammlung am 19.07.2004 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 9.

42/2004

Änderung des Gesellschaftsvertrages der TECHNOPARK KAMEN GmbH und Festlegung der Verlustübernahme

Herr **Huße** erläuterte die formalen Vorgaben seitens der Bezirksregierung und des Kreises Unna für die Änderung des Gesellschaftsvertrages, wonach die Übernahme von Verlusten in unbestimmter Höhe vertraglich nicht vereinbart werden dürfe. Der Gesellschaftsvertrag müsse daher an diese formale Forderung angepasst werden. Gleichzeitig müsse aber im Innenverhältnis die Verlustübernahme durch die Stadt Kamen gewährleistet sein. Diese Beschlussfassung hindere aber nicht daran, mit den anderen Partnern über die Möglichkeiten einer anderen Verlustaufteilung zu verhandeln. Bei der heutigen Beschlussfassung gehe es nur um die Fortschreibung des bisherigen Zustandes.

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach**, inwieweit ein entsprechender Regelungsbedarf auch bei den anderen kommunalen Gesellschaften, z.B. KBG, bestehe, antwortete Herr **Huße**, dass der Vertrag mit der KBG

seiner Erinnerung nach keine derartige Formulierung enthalte.

Herr **Hasler** gab zu Bedenken, dass die vertragliche Bindung für die Verlustübernahme in eine freiwillige Leistung umgewandelt werde und somit im Hinblick auf die Haushaltssicherung in der Zukunft möglicherweise Probleme bereiten könne.

Diese Frage sei im Vorfeld geprüft und abgestimmt worden mit dem Ergebnis, dass Probleme dieser Art nicht zu erwarten seien, erklärte Herr **Hupe**.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN halte es für sehr wichtig, Gespräche mit den anderen Gesellschaftern zu führen mit dem Ziel einer angemessenen Beteiligung an der Verlustabdeckung, führte Herr **Kühnapfel** aus. Seitens seiner Fraktion wiederholte Herr Kühnapfel die Bitte an die Verwaltung, Zahlenmaterial über den Technopark aufzubereiten, z.B. geschaffene Arbeitsplätze, Kosten etc. und im Rat darzustellen.

Herr **Hupe** sagte entsprechende Informationen zu.

Die Frage von Herrn **Bremmer**, ob die Aufsichtsbehörde akzeptiere, dass die Verlustübernahme zwar nicht mehr im Vertrag stehe, die Verwaltung aber unverändert handle, wurde von Herrn **Hupe** bejaht.

Aus steuerlicher Sicht könne sich die Frage aufwerfen, ob es sich bei der Übernahme des Verlustausgleichs ohne vertragliche Regelung um eine Schenkung an die Gesellschaft handle, sagte Herr **Klein**.

Herr **Hupe** stellte klar, dass es sich um eine Verpflichtung der Stadt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses handle. Die steuerliche Frage aufgrund dieser öffentlichen Leistung stelle sich nicht.

Beschluss:

1. Der Gesellschaftsvertrag der TECHNOPARK KAMEN GmbH. wird wie folgt geändert:

§ 4

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 105.000,00 Euro (in Worten: Einhundertundfünftausend Euro).
2. Auf dieses Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen zu leisten:

Stadt Kamen	53.550,00 Euro
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	25.200,00 Euro
Städt. Sparkasse Kamen	8.400,00 Euro
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	8.400,00 Euro
Stadt Bergkamen	6.300,00 Euro
Gemeinde Bönen	3.150,00 Euro

§ 11

1. Je 50,00 Euro eines Stammanteils gewähren eine Stimme.
3. Die Sätze 2 und 3 entfallen.

§ 17

2. a) Anstellung und Entlassung vonAngestellten der Gesellschaft ab Vergütungsgruppe BAT III.

f) 10.000 DM werden durch 5.000,00 Euro ersetzt.

§ 21

Im Absatz 2 entfallen der Satz 2 „Der Gesellschafter Stadt Kamen trägt allein die Verluste“ und im Satz 3 der Nebensatz „ohne am Verlustausgleich teilzunehmen.“

2. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages wird der Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung beauftragt, im Sinne von Nr. 1 zu entscheiden.
3. Die Stadt Kamen verpflichtet sich, allein die Verluste der TECHNOPARK KAMEN GmbH zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

45/2004

Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2003

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2003 wird in der vorgelegten Form genehmigt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.588,16 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2004 übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

44/2004

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2003

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Ulf Brinkmann, Dieter Drescher, Marion Dyduch, Dirk Ebbinghaus, Joachim Eckardt, Reinhard Hasler, Dieter Kloß, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Ursula Lungenhausen, Hartmut Madeja, Susanne Middendorf, Jochen Müller, Ursula Müller und Günter Stahlhut

Beschluss:

Der Vertreter des Rates der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH wird gem. § 7 Abs. 5 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

12/2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. und IV. Quartal 2003

Die **Mitteilungsvorlage** wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13.

15/2004

Haushaltsausgabereste im Rahmen der Haushaltsrechnung 2003

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt im Rahmen der Haushaltsrechnung 2003 die Übertragung der in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2004.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 14.

16/2004

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003

Herr **Baudrexel** stellte vorab fest, dass das Jahr 2003 kein einfaches Jahr gewesen sei, wie insbesondere am Beispiel der Schlüsselzuweisungen deutlich werde. So beliefen sich die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2003 lediglich auf 11,2 Mio. € und blieben damit um ca. 790.000,00 € unterhalb des Haushaltsansatzes. Wie der Vergleich mit den Vorjahren zeige, sei damit der absolute Tiefstand erreicht worden.

Erstmals seit dem Jahr 1998 sei der Betrag von 15 Mio. € unterschritten und zwar gleich drastisch unterschritten worden. Ein ähnliches Bild zeichne sich beim Anteil an der Einkommensteuer ab. Die Einnahmen in Höhe von 14 Mio. € bedeuteten ebenfalls einen Tiefstand seit 1998. Der Haushaltsansatz werde um ca. 920.000,00 € nicht erreicht. Hinzu kämen Mehraufwendungen für Sozialhilfeausgaben von rd. 280.000,00 €. Positiver als erwartet habe sich die Gewerbesteuer entwickelt, die Mehreinnahmen in Höhe von 500.000,00 € gebracht habe. Durch die Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage beliefen sich die Mehreinnahmen aber letztlich nur auf rd. 290.000,00 €. Minderausgaben seien insbesondere bei den Zinsausgaben in Höhe von ca. 490.000,00 €, bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 530.000,00 € und bei den Personalausgaben in Höhe von rd. 1,4 Mio. € zu nennen. Dies habe dazu geführt, dass das Jahresergebnis auch unter Berücksichtigung der Planzahlen aus dem Haushaltssicherungskonzept um 1,2 Mio. € besser gestaltet werden konnte. Der im Haushalt 2003 ausgewiesene Fehlbetrag habe sich auf ca. 7,56 Mio. € belaufen und sollte durch die Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept auf 6,9 Mio. € gesenkt werden. Der Haushalt 2003 schließe nunmehr mit einem Jahresdefizit von 5,7 Mio. € ab.

Der Schuldenstand, informierte Herr Baudrexel abschließend, sei von rd. 23,3 Mio. € auf 28,7 Mio. € gestiegen. Die Jahresrechnung 2003 weise Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 6 Mio. € aus. Eine Kreditermächtigung von fast 1 Mio. € habe untergehen können.

Frau **Dyduch** zeigte sich für die SPD-Fraktion erfreut, dass das Jahresdefizit letztlich um 1,2 Mio. € reduziert werden konnte. Dieses Ergebnis helfe auch im Hinblick auf das Jahr 2004 weiter und unterstütze die von ihrer Fraktion getragene Linie der soliden Haushaltsführung und des sparsamen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen. Der Anstieg bei den Gewerbesteuererträgen sei sehr positiv, werde allerdings wieder relativiert durch die negativen Entwicklungen bei den anderen Einnahmearten bzw. durch Mehraufwendungen. Ihre Fraktion wisse natürlich auch und nehme zur Kenntnis, dass der Haushalt von den derzeit günstigen Bedingungen auf dem Finanzmarkt profitiere. Ein wichtiges Signal sende aber auch die erhebliche Einsparung bei den Personalkosten aus. Die Stelleneinsparungen führten zu Mehrbelastungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass ihnen für ihren Beitrag zu der sparsamen Haushaltsführung der besondere Dank ihrer Fraktion gelte. Der Schuldenstand könne im Hinblick auf die gewünschten Investitionen in der Stadt immer noch als maßvoll bezeichnet werden.

Herr **Kissing** wertete die Jahresrechnung 2003 insofern als erfreulich, als zunächst von einem Defizit von mehr als 8 Mio. € auszugehen war, das in der Entwicklung auf 5,7 Mio. € zurückgefahren werden konnte. Die CDU-Fraktion danke der Verwaltung für ihren Beitrag zu diesem Ergebnis. Die Verbesserung dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Jahre 2003 täglich fast 16.000,-- € verausgabt wurden, die nicht vorhanden gewesen seien. So stelle sich die Situation der Kommunalpolitik dar. Über die Ursachen sei mehrfach diskutiert worden. Sorge bereite die Frage, wie die Perspektiven aussehen werden, ob es Möglichkeiten zum Gegensteuern gebe oder ob einfach abgewartet werden solle bis sich die Situation wieder verbessere. Hinsichtlich der Investitionen vertrete seine Fraktion eine ähnliche Sichtweise wie die SPD-Fraktion. Es müsse auch weiterhin investiert werden, um die Substanz zu erhalten und einen Beitrag für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen der heimischen Wirtschaft zu leisten. Abschließend äußerte Herr Kissing die Hoffnung, dass das

Jahresergebnis 2004 möglichst einen noch geringeren Fehlbetrag ausweisen werde.

Zu TOP 15.

34/2004

Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Hartz-Gesetzgebung ein wesentlicher Grund für die Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004 sei. Der Eintrag von Hartz-Positionen in Haushaltssicherungskonzepten sei in der Vergangenheit bereits kontrovers diskutiert worden. Obwohl aus formalen Gründen die Streichung der Hartz-Positionen erforderlich sei, unterstrich Herr Baudrexl die Auffassung, dass die Hartz-Idee und auch die Aufnahme solcher Positionen in Haushaltssicherungskonzepten richtig war und auch noch sei. Insbesondere die Idee, Sozialhilfeleistungen erwerbsfähiger Menschen in einer Hand zu bündeln und dadurch die Sozialhilfekosten zu senken, sei richtig. Das Ergebnis langer Diskussionen sei aber nunmehr ein Debakel für die kommunale Familie. Nachdem die Kommunen nach vorheriger eindeutiger Aussage mindestens in einer Größenordnung um 2,5 Mrd. € entlastet werden sollten, kämen nach derzeitigem Berechnungsstand jährlich rd. 28 Mio. € Mehraufwendungen allein auf den Kreis Unna zu. Es habe sich nun die Frage gestellt, wie mit den Hartz-Positionen im Genehmigungsverfahren umgegangen werden soll. Die Aussage über die Einsparung von jährlich 2 Mio. € Sozialhilfekosten sei nach der Hartz-Gesetzgebung immer noch richtig, auch wenn im Hinblick auf die zusätzlichen Belastungen des Kreises davon ausgegangen werden müsse, dass der Kreis diese Mehraufwendungen über die Kreisumlage ausgleichen wird. Insofern hätte es einen guten Grund gegeben, auch weiterhin auf dieser Hartz-Position zu bestehen und sich eine steigende Kreisumlage gegenrechnen zu lassen. Dieser Forderung stehe aber eine klare Anweisung des Innenministers entgegen, die die Aufsichtsbehörden nicht in die Lage versetzt, Haushaltssicherungskonzepten mit Hartz-Positionen zu genehmigen. Um die Genehmigung des Haushaltes 2004 und somit die Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, seien die Hartz-Positionen gestrichen worden.

Herr Baudrexl erläuterte sodann die geänderten Einnahme- und Ausgabe-positionen. Bei der Aufstellung des Haushaltes seien die Einnahmepositionen sehr vorsichtig geschätzt worden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Proberechnungen und der Verabschiedung des GFG 2004/2005 ergäben sich die dargestellten Veränderungen. Die Verwaltung schlage daher vor, die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept den Entwicklungen anzupassen. Die vorgeschlagenen Änderungen seien von der Aufsichtsbehörde für genehmigungsfähig erklärt worden.

Frau **Dyduch** stimmte seitens der SPD-Fraktion den veränderten Haushaltsansätzen zu. Es handele sich um ein solides Gerüst, hinter dem auch reale Einnahmeerwartungen stünden. Zum Haushaltssicherungskonzept verwundere nach den klaren Aussagen des Innenministers von Dezember, dass die Hartz-Positionen nunmehr gestrichen werden müssen. Nach wie vor sehe ihre Fraktion den Beschluss von Dezember aber als richtig an, da zum damaligen Zeitpunkt durchaus mit den Hartz-Auswirkungen zu

rechnen gewesen sei. Diese Auffassung sei auch von vielen Kommunen geteilt worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei die künftige Entwicklung für die Kommunen aber völlig offen. Die geänderte Beschlussfassung ermögliche die Genehmigung des Haushaltes 2004. Seitens der Aufsichtsbehörde sei der Stadt Kamen eine gute Haushaltsführung bescheinigt worden.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vertrete ebenfalls die Auffassung, dass der Eintrag von Hartz-Positionen in das Haushaltssicherungskonzept im Dezember des vergangenen Jahres richtig gewesen sei, erklärte Frau **Schneider**. Seitens der Kommunen gelte es auch Zeichen zu setzen. Im Dezember habe es keine andere Wahl gegeben. Insofern sei es zum jetzigen Zeitpunkt besonders erfreulich, dass der Ausgleich auch ohne Hartz-Positionen möglich wird.

Herr **Hasler** wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept abgelehnt habe. Die Ablehnungsgründe waren u.a. die Hartz-Positionen und die Einsparungen aufgrund der Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo. Zu den Hartz-Positionen habe seine Fraktion schon im Dezember gesagt, dass diese Positionen nicht im Haushaltssicherungskonzept stehen dürften. Der Kreis Unna habe aus diesem Grunde bereits sein Haushaltssicherungskonzept für 2003 nicht genehmigt bekommen. Zu den neuen Zahlen fiel ihm der Filmtitel "Was nicht passt, wird passend gemacht" ein. Angesichts der steigenden Arbeitslosenzahl seien die Steuereinnahmen sehr optimistisch geschätzt worden. Die CDU-Fraktion werde den Änderungen nicht zustimmen.

Herr **Baudrexel** stellte klar, dass es bei der Aufstellung des Haushalts ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz gegeben habe, auf dessen Grundlage solide gerechnet worden sei. Diese Berechnungen stimmten auch heute noch, allerdings müsse jetzt möglicherweise eine höhere Kreisumlage gegengerechnet werden. Es sei nicht zu erwarten gewesen, dass sich durch eine Bundesratsinitiative diese drastische Verschlechterung für die Kommunen ergeben könnte. Die Aussage, dass die Steuereinnahmen "passend gemacht" würden, wies Herr Baudrexel mit Bezug auf die aktuellen Berechnungsgrundlagen entschieden zurück.

Die FDP-Fraktion begrüße die positiven Entwicklungen, legte Herr **Bremmer** dar. Seine Fraktion fühle sich natürlich auch in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Hartz-Positionen nicht aufzunehmen gewesen wären. Es werde zur Kenntnis genommen, dass die Positionen gestrichen werden müssen, um die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen. Die FDP-Fraktion habe bereits bei der Haushaltsdiskussion deutlich gemacht, dass es bei einer Entlastung der Kommunen an anderer Stelle ohnehin zu einer Neubelastung gekommen wäre. Die negative Entwicklung in Bezug auf Hartz sei absehbar gewesen.

Die damalige BG-Fraktion habe den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept ebenfalls abgelehnt und zudem eine Verschiebung der Beschlussfassung beantragt, sagte Herr **Kloß**. Dieser Antrag sei abgelehnt worden. Fakt sei nun, dass die Aufsichtsbehörde den vorgelegten Haushalt nicht genehmigt habe und eine Änderung verlange. Sämtliche Hartz-Positionen, auf die der Kämmerer im Haushaltssicherungskonzept den besonderen Schwerpunkt gelegt habe, seien zu streichen. Da in der Presse die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde bereits nachlesbar sei, stelle sich die Frage nach dem Sinn der heutigen Haushaltsdiskussion. Außerdem könne man sich nach den Ausführungen weiter fragen, warum

Hartz, wenn auch ohne Hartz der Haushaltsausgleich so leicht möglich sei. Als Beispiel erinnerte Herr Kloß an die Einbringung des Haushalts, wo eine Personalkosteneinsparung von 60.000,00 € vorgetragen worden sei. Unverständlich sei, wie nun für das Jahr 2004 mit einer Personalkostenreduzierung von 1,5 Mio. € gerechnet werde. An dieser Stelle bat Herr Kloß um nähere Erläuterung.

In seiner Haushaltsrede, so Herr Kloß weiter, habe er bereits auf die Nichtgenehmigungsfähigkeit hingewiesen. Dieser Punkt sei nun erreicht. Die Ablehnung durch die Aufsichtsbehörde sollte nun dazu veranlassen, gemeinsam nach vorne zu schauen, ehrliche und echte Zahlen vorzulegen, vernünftige Haushaltsdebatten zu führen und die Haushaltsgrundsätze mehr als bisher zu beachten. Ein Hinbiegen des Haushaltes in die politisch gewünschte Richtung, wie seit Jahren in Kamen praktiziert, führe zu nichts.

Herr **Baudrexel** bot Herrn Kloß zu gegebener Zeit eine ausführliche Erläuterung der Personalkosten an. Verwunderlich sei allerdings die Abwehr gegen die Hartz-Positionen. Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger setze sich gerade der Kämmerer einer Stadt für diese Positionen ein. Ein Kernproblem der kommunalen Finanzen seien u.a. die steigenden Sozialhilfekosten. Mit der vernünftigen Umsetzung von Hartz könne ein Schritt in die richtige Richtung zur Gesundung der kommunalen Finanzen gemacht werden.

Herr **Behrens** stimmte mit Herrn Kissing hinsichtlich der Bewertung des Jahresergebnisses 2003 überein. Die Haushaltszahlen seien immer seriös erarbeitet worden, so dass die Unterstellung unseriöser Zahlen seitens der CDU-Fraktion ausdrücklich zurückgewiesen werde.

Die Frage, ob Zahlen passend gemacht worden seien, könne aus seiner Sicht nur bejaht werden, führte Herr **Kissing** aus. Mit Hartz sei der Haushaltsausgleich errechnet worden, obwohl bekannt war und von seiner Fraktion auch deutlich gemacht worden sei, dass Hartz auf tönernen Füßen stehe. Es habe lediglich einen Gesetzesentwurf gegeben. Dies sei für die CDU-Fraktion daher auch einer der Ablehnungsgründe gewesen. Auch die finanzielle Misere der Kommunen sei zurückzuführen auf das System rot-grüner Regierungsverantwortung.

Herr **Huße** erinnerte daran, dass bereits im Haushaltssicherungskonzept 2003 Hartz-Positionen genehmigt worden seien und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 eine gesetzliche Grundlage bestanden habe. Niemand habe mit einer strukturellen Verwerfung rechnen können, die auch nicht pauschal der Bundesregierung zugerechnet werden könne. Fakt sei, dass in Kamen immer auf solider Basis gerechnet worden sei. Alle Veränderungen seien positiv und ermöglichten auch, mit durchaus gesicherten Annahmen in die nächsten Jahre zu gehen.

Frau **Scharrenbach** war der Meinung, dass das Jahresergebnis 2004 zeigen werde, ob tatsächlich konservativ gerechnet worden ist. Unbeantwortet geblieben sei bisher der Hinweis auf die Einsparungen durch die Rückführung der Asylbewerber aus dem Kosovo. Die Hartz-Gesetzgebung beinhalte eine kommunale Option, die insbesondere vom Landkreistag befürwortet werde. Die Optionsfrist laufe bis zum 31.08.2004. Der Kreis müsse sich bis zu diesem Zeitpunkt für ein Modell entscheiden. An dieser Entscheidung sollten auch die kreisangehörigen Kommunen beteiligt sein, da es auch um die Kreisumlage und die Organisation der einzel-

nen Modelle gehe. Die CDU-Fraktion gehe daher davon aus, dass die Verwaltung mit dem Kreis hierzu in Kontakt stehe und nähere Informationen geben könne.

Gespräche mit dem Kreis über die Option werden selbstverständlich geführt, bestätigte Herr **Hupe**. Als Stadt Kamen habe man den Kreis auch gebeten, zunächst das Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Grundlage abzuwarten. Dies werde nicht vor April der Fall sein. Erst müsse bekannt sein, wie die finanzielle Regelung konkret aussehen und sich für den Kreis Unna auswirken wird. Die Verwaltung vertraue auf eine gemeinsame Entscheidung des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen. Es gebe Arbeitsgruppen auch unter Beteiligung von Vertretern der Stadt Kamen. Ein Ratsbeschluss sei nicht erforderlich, da die Entscheidung nicht bei der Stadt Kamen liege. Begrüßenswert wäre allerdings, wenn die Abstimmung auch im politischen Raum erfolgte. Die Umsetzung von Hartz IV zum 1.1.2005 werde nach ernst zu nehmender Einschätzung noch in Frage gestellt, so dass über die Zeitschiene noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

Herr **Kloß** wies die Auslegung seiner Ausführungen als gegen die Person des Kämmerers gerichtet als unverständlich zurück. Unterschiedliche Auffassungen gebe es in der Sache, da der Kämmerer die Sichtweise der Verwaltung und nicht die der Bürgergemeinschaft für die Bürger vertrete. Insofern habe er sich, so Herr Kloß, etwas mehr Neutralität gewünscht. Der Kämmerer vertrete einseitig die Auffassung der Mehrheitsfraktion und allenfalls am Rande noch die der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Wenn der Bürgergemeinschaft vorgeworfen werde, Leistungen wegnehmen zu wollen, müsse auf der anderen Seite auch deutlich gemacht werden, dass diese Leistungen seit Jahren durch Neuverschuldungen finanziert werden. Diese Finanzierung sei auf Dauer nicht durchzuhalten, so dass es ohnehin zu einem Einschnitt kommen werde. Aus diesem Grunde sollte vorher versucht werden, die Leistungen in vernünftige Bahnen zu lenken.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, stellte Herr **Baudrexel** fest, kritisiere Herr Kloß die Ausgabepositionen ohne jedoch Deckungsvorschläge zu unterbreiten.

Frau **Dyduch** bezeichnete die Hartz-Gesetzgebung als eine Gemeinschaftsproduktion auf der Bundesebene. In der Diskussion über die Hartz-Positionen dürfe nicht übersehen werden, dass sich hinter dieser Gesetzgebung Arbeitslosigkeit, Armut und Menschen in Not verbergen. Es müssten alle Chancen ergriffen werden, die Umsetzung gemeinsam voranzutragen. Der Kamener Haushalt sei, wie auch von der Aufsichtsbehörde bestätigt, solide gerechnet.

Fakt sei dennoch, betonte Herr **Bremmer**, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nur durch Änderungen bei den Hartz-Positionen sichergestellt werden kann. Die FDP-Fraktion lehne den Beschlussvorschlag ab und erinnere an ihre Ausführungen in der letzten Sitzung. Die Hartz-Positionen seien auch als Signal an den Bund beschlossen worden, obwohl als Signal hätte verstanden werden sollen, dass die Positionen bereits vom Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes im November bis zur Verabschiedung im Dezember korrigiert werden mussten. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass sowohl in Kamen als auch im Land NRW und im Bund die rot-grüne Mehrheit herrsche und die Haushalte auf allen Ebenen ein Desaster seien.

Nach Streichung der Hartz-Positionen sah Herr **Huße** als logische Folgerung eher eine Zustimmung und nicht Ablehnung der FDP-Fraktion an.

Herr **Kaminski** wies darauf hin, dass sich kommunalpolitisches Handeln an den gesetzlichen Vorgaben orientieren müsse und entsprechend auch verfahren worden sei.

Herr **Klein** bat um Erläuterung der Personalkostenreduzierung.

Bei der Einbringung des Haushaltes 2004 im November habe er die Haushaltsansätze 2004 und 2003 verglichen und an dieser Stelle eine Reduzierung der Personalkosten in Höhe von 60.000,00 € angeführt, stellte Herr **Baudrexel** klar. Der Haushaltsansatz dürfe nicht mit der Position im Haushaltssicherungskonzept verwechselt werden. Die Personalkostenreduzierung bei der Position Nr. 15 des Haushaltssicherungskonzeptes resultiere aus der gesetzlichen Aufgabenveränderung durch Hartz.

Herr **Brüggemann** führte zu der Position über die Einsparungen aufgrund der Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo aus, dass unabhängig von der bedauerlichen aktuellen Situation in der Sache selbst festgestellt werden müsse, dass die Stadt Kamen Einsparungen erst ab Juli 2004 eingetragen habe und hieran auch festhalte. Es werde erwartet, dass die nächste Innenministerkonferenz entscheiden wird, Duldungen nicht mehr auszusprechen. Im Familien- und Sozialausschuss sei bereits mehrfach deutlich gemacht worden, dass, wie seinerzeit auch zunächst erfolgt, eine Bezuschussung durch das Land gefordert wird. Diese Forderung sei auch bereits schriftlich formuliert worden. In der Hoffnung, dass die Menschen in eine befriedete Heimat zurückkehren können, sollte gemeinsam an der Strategie festgehalten werden.

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 18.12.2003 beschließt der Rat die Haushaltssatzung 2004 mit ihren Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2004 mit folgenden Änderungen:

1. Haushaltssatzung

HhSt. Bezeichnung	Ansatz 2004 bisher - € -	Veränderung - € -	Ansatz 2004 neu - € -
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen			
900.00303 Gewerbesteuer	9.000.000	1.500.000	10.500.000
900.01008 Anteil an der Einkommensteuer	11.557.000	1.349.000	12.906.000
900.04104 Schlüsselzuweisungen des Landes	15.449.000	582.000	16.031.000

HhSt. Bezeichnung	Ansatz 2004 bisher - € -	Verände- rung - € -	Ansatz 2004 neu - € -
900.09100 Kompensationsleistung (Familienleistungsausgleich)	1.100.000	25.000	1.125.000
Veränderung Volumen Einnahme VWH	70.816.440	3.456.000 3.456.000	74.272.440
Ausgaben			
900.81001 Gewerbesteuerumlage	1.604.000	268.000	1.872.000
900.81100 Fonds Deutsche Einheit (Anteil erhöhte Gewerbe- steuerumlage)	685.000	114.000	799.000
900.83100 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit - Abrechnung -	580.000	18.000	598.000
900.83209 Kreisumlage	14.555.000	207.000	14.762.000
Veränderung Volumen Ausgabe VWH	78.305.325	607.000 607.000	78.912.325
Volumen Einnahme VWH	70.816.440	3.456.000	74.272.440
Fehlbetrag VWH			<u>4.639.885</u>

2. Haushaltssicherungskonzept

- a) Die Position Nr. 4 - Verringerung der komm. Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten (Hartz) - entfällt.
- b) Die Position Nr. 13 - Senkung Kreisumlage-Hebesatz (Hartz III/IV) - entfällt. Diese Position war lediglich nachrichtlich aufgeführt und nicht mit Beträgen versehen.
- c) Bei der Position Nr. 14 - Absenkung der Vervielfältigerpunkte Gewerbesteuerumlagen - beträgt der Konsolidierungsbetrag ab 2004 730.000,- Euro p.a.
- d) Bei der Position Nr. 15 - Personalkostenreduzierung - beträgt der Konsolidierungsbetrag in 2004 1.500 TEur und ab 2005 2.175 TEur p.a.
- e) Die Position Nr. 16 - Erstattung von Personal- u. Sachkosten (Hartz) - entfällt.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe hier: Zahlung eines Zuschusses an die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) für die technische Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Konzertaula

Herr **Baudrexel** erläuterte, dass es sich vorrangig um eine haushaltstechnische Angelegenheit handele. Bei Veranstaltungen des Kulturamtes erbringe bereits jetzt die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH technische Leistungen, wie z.B. Beleuchtung, Service-Gastronomie. Mit der KBG sei nunmehr eine Vereinbarung geschlossen worden, dass künftig auch der Aufbau und das Garderobenpersonal von der KBG gestellt wird. Dies führe zu Einnahmeverbesserungen bei der KBG und Entlastungen der Verwaltung. Der Aufbau sei bisher von Mitarbeitern des Baubetriebshofes erfolgt. Angesichts der Personalreduzierung und des Dienstes zu ungünstigen Zeiten werde die Übernahme dieser Aufgabe durch den Baubetriebshof immer schwieriger. Die Leistungen müssten aber an die KBG bezahlt werden. Eine gesonderte Haushaltsstelle stehe nicht zur Verfügung. Die Umschichtung finde im wesentlichen im Sammelnachweis 01 statt.

Unabhängig von der haushaltstechnischen Abwicklung lasse sich auf der Grundlage dieser Vorlage feststellen, so Herr **Behrens**, dass sich die KBG innovativ in neue Bereiche weiterentwickle. Neue Dinge würden untersucht und im Hinblick auf die Ausweitung des operativen Geschäfts auf die KBG übertragen. Hierdurch ergäben sich auch positive Effekte für den Haushalt der KBG.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. In der Begründung sei ausgeführt, dass die technische Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Konzertaula auf die KBG übertragen worden ist. Dies entspreche auch der Auffassung der CDU-Fraktion. Hier stelle sich die Frage, inwieweit daran gedacht ist, künftig auch die Programm- und evtl. die personelle Verantwortung auf die KBG zu übertragen.

Eine weitergehende Aufgabenübertragung sei derzeit nicht geplant, antwortete Herr **Hupe**. Es gehe nur um eine Erweiterung der technischen Leistungen. Die Frage der Programmverantwortung stelle sich anders dar, da nicht zwingend davon auszugehen sei, dass in diesem Bereich überhaupt Einsparungen möglich seien. Die Aufgabenübertragung gelte für den Service- und Garderobebereich sowie für die technischen Leistungen, soweit der Veranstaltungsservice betroffen ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ermächtigt, bei der Hhst. 331.57030 - Zuschuss an die KBG für die technische Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Konzertaula – eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,-- Euro zu leisten.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am politischen Leben in der Stadt Kamen

Herr **Hu**pe stellte bedauernd fest, dass der im Jahr 1999 gewählte Ausländerbeirat aufgrund seiner Inaktivität in seiner Arbeit nicht wahrnehmbar sei. So sei es der Verwaltung auch in den letzten Tagen trotz vielfacher Versuche nicht gelungen, den Vorsitzenden zu erreichen, um die für den 29.03.2004 terminierte Sitzung abzustimmen. Erneut musste somit eine Sitzung wegen Erfolglosigkeit abgesagt werden. So löse die Inaktivität des gewählten Ausländerbeirates Überlegungen aus, wie der Rat die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am politischen und parlamentarischen Leben in der Stadt verbessern kann.

Der Rat habe in seiner letzten Sitzung einen Prüfauftrag beschlossen, wie die künftige Gestaltung der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in die parlamentarische Arbeit dargestellt werden kann. Der Prüfungsinhalt sollte sowohl den Einbezug des § 27 GO NRW in Verbindung mit § 126 GO NRW als auch den Verzicht auf die Wahl eines Ausländerbeirates auf der Grundlage der §§ 57, 58 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung umfassen.

Herr Hupe stellte anhand von Folien (s. Anlage) die Möglichkeiten ohne bzw. mit Wahl eines Ausländerbeirates vor. Ohne Wahl eines Ausländerbeirates könne ein Integrationsausschuss oder ein Integrationsbeirat gebildet werden. Die dritte Möglichkeit sehe die Zuordnung des Themas "Integration" zu einem anderen Fachausschuss vor. Unter der Voraussetzung, dass ein Ausländerbeirat gewählt wird, bestünde in Verbindung mit der Experimentierklausel nach § 126 GO NRW die Möglichkeit der Abwandlung des Ausländerbeirates gem. § 27 GO NRW oder der Bildung eines "abgewandelten" Ausschusses nach § 58 GO NRW. Entscheidend sei, unterstrich Herr Hupe weiter, dass die Umsetzung einer dieser Lösungen nur denkbar ist, wenn mit dem gewählten Ausländerbeirat eine Übereinkunft getroffen wird, einen dieser Wege auch gehen zu wollen. Erst dann könne der Rat einen entsprechenden Beschluss fassen und diesen im Sinne eines Antrages an den Innenminister richten.

Zum möglichen Verfahren führte Herr Hupe weiter aus, dass die Verwaltung äußerste Schwierigkeiten sehe, mit dem derzeitigen Ausländerbeirat eine Übereinkunft herbeizuführen. Die Stadt Kamen sei nach der Gemeindeordnung nicht zur Wahl eines Ausländerbeirates verpflichtet, habe sich aber nach der Hauptsatzung diese Verpflichtung freiwillig auferlegt. Es gebe Signale aus der Stadt, dass insbesondere die organisierten Migrantinnen und Migranten wählen möchten. Diese Erkenntnis sei insofern wichtig, als bereits 200 wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner durch ihre Unterschriften eine Ausländerbeiratswahl einfordern können. Vor diesem Hintergrund könne von einer Verpflichtung zur Wahl eines Ausländerbeirates ausgegangen werden. Damit erübrige sich auch darüber nachzudenken, welche Lösung ohne Wahl eines Ausländerbeirates sinnvoll sei.

Zur Zeitschiene machte Herr Hupe abschließend deutlich, dass die Satzungsgrundlage vorhanden und die Wahl des Ausländerbeirates nicht an die Kommunalwahl gekoppelt sei. Angesichts des derzeitigen inaktiven Ausländerbeirates könne eine Verständigung zwischen Rat und Ausländerbeirat über die Bildung eines Integrationsbeirates oder -ausschusses erst nach der Wahl eines neuen Ausländerbeirates herbeigeführt werden.

Die Verwaltung plane, dem Rat in der nächsten Sitzung eine Vorlage zur Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl des Ausländerbeirates vorzulegen.

Frau **Dyduch** erinnerte an den Antrag ihrer Fraktion, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, welche Möglichkeiten für eine Förderung der Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am politischen Leben in der Stadt Kamen bestehen. Anlass für diesen Antrag war zum einen die mangelnde Arbeit des derzeitigen Ausländerbeirates und zum anderen der Wunsch, die Integrationsarbeit auf eine breitere Basis zu stellen. Die SPD-Fraktion habe intensiv das Thema in ihrer Fraktion diskutiert und auch das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Institutionen und Vereine gesucht. Deutlich geworden sei dabei der Wunsch nach der Wahl eines Ausländerbeirats. Es sei aber auch signalisiert worden, dass ein Gremium in abgewandelter Form sinnvoll sein könnte. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass sich Gruppierungen für die Kandidatur zur Wahl eines Ausländerbeirates finden werden. Ihre Fraktion werde mit den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Dialog bleiben und dann auch mit den neu gewählten Mitgliedern des Ausländerbeirates über neue Wege nachdenken.

Frau **Schneider** bestätigte auch seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Wunsch der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nach einer Neuwahl des Ausländerbeirates. Ihre Fraktion unterstütze diesen Wunsch. Wichtig sei aber auch die Frage, wie gewählt wird, z.B. Briefwahl, Stellvertreter, Beteiligung von bereits eingebürgerten Ausländern etc. Alle Möglichkeiten sollten ausgeschöpft werden, um auch eine möglichst breite Beteiligung an der Wahl zu erreichen.

Die formale Seite werde bereits geprüft, legte Herr **Hupe** dar. Die Fragen können voraussichtlich mit der Vorlage für die nächste Ratssitzung beantwortet werden.

Herr **Kloß** machte im Hinblick auf seine ehemals beratende Mitgliedschaft im Ausländerbeirat deutlich, dass die Arbeit in diesem Gremium frustrierend gewesen sei. Insofern begrüße er ausdrücklich den jetzt beschrittenen Weg. Wichtig sei die Gleichstellung aller Mitglieder eines Gremiums.

Herr **Bremmer** bedankte sich für die FDP-Fraktion für die informative Vorlage und bedauerte gleichzeitig, dass die dargestellten Möglichkeiten ohne Wahl eines Ausländerbeirates nunmehr wegfielen. Die Bildung eines dieser Gremien hätte vielleicht eine noch bessere Einbindung der unterschiedlichen Gruppen der Ausländer ermöglicht. Nunmehr bleibe die Hoffnung, mit einem neu gewählten Ausländerbeirat zu einer guten gemeinsamen Lösung zu kommen.

Die CDU-Fraktion sehe auch keine andere Möglichkeit als zunächst abzuwarten, wie sich die Situation und die Wahl eines Ausländerbeirates entwickeln, führte Herr **Kissing** aus. Seine Fraktion habe sich vorstellen können, im Vorfeld mit einem aktiveren Ausländerbeirat ein Modell zu entwickeln, dass allen Belangen besser gerecht werden könnte. Nunmehr bestehe die Gefahr, dass es zu einem sehr großen und dadurch vielleicht nicht unbedingt effektiven Gremium kommen könne. Für seine Fraktion sei aber wichtig, dass das Thema Integration viel stärker in die Arbeit des Beirates verankert wird.

Herr **Kloß** regte erneut an, für die Zukunft eine Ungleichbehandlung der Mitglieder in dem neu zu bildenden Gremium auszuschließen.

Möglichkeiten der Betriebsergebnis-Optimierung bei der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH durch Übernahme weiterer Aufgaben hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Sostmann** bezog sich auf den Prüfauftrag des Rates vom 4.7.2002, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, zusammen mit der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH nach Möglichkeiten zur Optimierung des Betriebsergebnisses zu suchen. Die Verwaltung habe gemeinsam mit der KBG vorrangig die sogenannten Außenveranstaltungen, z.B. Altstadtfest, Kite, Open Air, in die Prüfung einbezogen. Zu Fragen des Altstadtfestes habe sich der derzeitige Veranstalter Bodo Maschke mit seinen Erfahrungen hilfreich eingebracht. Mit der Geschäftsführung der KBG sei über die Bildung von Veranstaltergemeinschaften nachgedacht worden. Zunächst wurden die Vor- und Nachteile einer Veranstaltergemeinschaft KBG/Stadt Kamen kritisch hinterfragt. Dieses Modell wurde dann im nächsten Schritt um die Fa. Maschke und noch umfassender auch um den Heimat- und Verkehrsverein erweitert. Eine Veranstaltergemeinschaft KBG/Stadt Kamen bezöge sich natürlich nicht nur auf das Altstadtfest, sondern auch auf andere städtische Veranstaltungen.

Als Vorteile bei jeder Veranstaltergemeinschaft können die Einbringung des jeweiligen Know-hows sowie die Verlagerung der Verantwortung und des Risikos auf mehrere Schultern genannt werden. Herr Sostmann ging sodann auf die verschiedenen Nachteile ein. Für alle Veranstaltergemeinschaften gelte, dass zur Zeit mit der Durchführung von Veranstaltungen keine oder nur geringe Gewinne zu erzielen seien. Falls überhaupt noch geringe Gewinne erzielt würden, müssten diese dann noch aufgeteilt werden. Bei einer Veranstaltergemeinschaft KBG/Stadt Kamen sei das finanzielle Risiko für die Stadt und die KBG nicht zu verantworten. Hinzu kämen Vorlaufkosten für eine zusätzliche Stelle im Personalbereich, Kosten für Porto, Druck, Versicherungen u.a., die auf insgesamt 55.000,00 € geschätzt würden. Des Weiteren fehle der Veranstaltergemeinschaft KBG/Stadt Kamen das Veranstaltungs-Know-how wie Bühne, Bands, Künstler, Standbetreiber etc. Da es keinen festen Termin für das Altstadtfest gebe, bestünde eine besondere Schwierigkeit auch darin, von den ca. 150 bis 170 Standbetreibern jährlich ca. 75 % bis 80 % neu akquirieren zu müssen. Hierfür wäre die Veranstaltergemeinschaft personell unterbesetzt. Das Modell unter Einbindung der Fa. Maschke fange die letztgenannten Nachteile auf, komme aber insbesondere der Fa. Maschke gelegen, da das Risiko auf 3 Partner verteilt wird. Die Einbeziehung des Heimat- und Verkehrsvereins vermehre die Nachteile insofern, als dann auch alle Veranstaltungen des HVV übernommen werden müssten, z.B. Frühlingsmarkt, Schnäppchenmarkt, Weihnachtsmarkt etc. Dabei müsse festgestellt werden, dass die Veranstaltungen des HVV defizitär seien. Herr Sostmann machte an dieser Stelle auch das veränderte und geringere Sponsoring durch den Getränkehandel deutlich.

Als Fazit führte Herr Sostmann aus, dass die KBG mit der Zuschussreduzierung in Höhe von 70.000,00 € im Haushaltsplan 2004 bereits einen erheblichen Sparbeitrag leiste. Bei Gegenüberstellung aller Varianten sei eine weitere Minimierung des Fehlbetrages zur Zeit nicht möglich. Sicherlich sollte die Situation in jedem Jahr auf die Wirtschaftlichkeit hin neu überprüft werden. Im politischen Raum sei in der Vergangenheit auch wiederholt über eine Verkleinerung des Altstadtfestes nach dem Motto "kleiner aber feiner" diskutiert worden. Dies bedeute natürlich auch weni-

ger Besucher. Die Beteiligung von Kamener Vereinen bringe Besucher aus dem Vereinsumfeld, nicht aber den großen Besucherstrom, der durch die Kulturveranstaltungen angezogen wird.

Rückblickend auf das Altstadtfest 2003 stellte Herr Sostmann fest, dass die Durchführung durch die Fa. Maschke professionell und ohne Beanstandungen erfolgt sei. Die geschätzte Besucherzahl liege bei 60.000 bis 80.000 und zeige, dass das Altstadtfest nach wie vor ein Magnet über die Stadtgrenzen von Kamen hinaus sei. Die Verwaltung habe noch einen Vertrag mit der Fa. Maschke für das Altstadtfest 2004. Für die Zukunft müsse darüber nachgedacht werden, die Veranstaltung auf einen festen Termin zu legen. Eine feste Terminierung ermögliche den Standbetreibern eine frühzeitige und langfristige Planung. Bei einer Ausschreibung sollte auch über einen mehrjährigen Vertrag nachgedacht werden, um dem Veranstalter einen größeren Planungsspielraum zu geben.

Herr **Behrens** dankte der Verwaltung und der Geschäftsführung der KBG für ihre intensiven Bemühungen und konstruktiven Gespräche. Deutlich geworden sei, dass der Markt zur Zeit eine Übernahme der Veranstaltungen nicht hergebe. Es müsse weiterhin ein privater Veranstalter gefunden werden, der, wenn es die Ausschreibung so ergeben sollte, auch wieder die Fa. Maschke sein könnte. Die Zusammenarbeit habe sich als sehr gut erwiesen. Bei einer Umstellung des Altstadtfestes auf "kleiner aber feiner" verändere sich der Charakter des Festes. Da das Altstadtfest in der jetzigen Form von vielen Besuchern angenommen wird und von diesem Zuspruch lebt, sollte das erfolgreiche Konzept fortgesetzt werden. Die Terminfestlegung werde im Hinblick auf die Planungssicherheit unterstützt.

Die Veranstaltungen des Heimat- und Verkehrsvereins, bestätigte Herr **Ebbinghaus**, brächten keinen sofort messbaren Gewinn. Ziel des HVV sei aber auch nicht der unmittelbare Veranstaltungsgewinn. Ansatz sei vielmehr, eine große Zahl von Besuchern in die Stadt zu bekommen. Eine Veranstaltungsgemeinschaft mit dem HVV biete sich somit nicht an. Ein fester Veranstaltungstermin zwischen dem 15. und 20. Juni wäre durchaus denkbar.

Frau **Schneider** zeigte sich verwundert, dass sich die Diskussion in Richtung eines Anbieters entwickle. Es müsse offen ausgeschrieben werden. Es gebe auch in Nordrhein-Westfalen mehrere Anbieter, die möglicherweise auch gute Konzepte anbieten können.

Der Verwaltung sei wichtig gewesen, auch die bisherigen Erfahrungen darzustellen, sagte Herr **Sostmann**. Insofern sei die Erwähnung des bisherigen Veranstalters unvermeidlich gewesen. Die Verwaltung schlage ausdrücklich eine offene Ausschreibung vor.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass auch die CDU-Fraktion eine Ausschreibung wünsche. Ihre Fraktion habe wiederholt kritisiert, dass das Altstadtfest nicht mehr die Stadt Kamen widerspiegele und damit austauschbar geworden sei. Die Übernahme des Altstadtfestes durch eine kommunale Tochter wäre wünschenswert gewesen, um hierdurch wieder mehr Lokalkolorit zu erhalten. Vor dem Hintergrund des finanziellen Risikos sei aber nachvollziehbar, dass die Übernahme durch die KBG nicht möglich ist. Da eine Ausschreibung bestimmte Punkte enthalten sollte, sehe die CDU-Fraktion hier noch Abstimmungsbedarf.

Die FDP-Fraktion nehme zur Kenntnis, dass die Übernahme des Altstadtfestes keine Möglichkeit für eine Optimierung des Betriebsergebnisses

der KBG darstellt, sagte Herr **Bremmer**. Seine Fraktion unterstütze eine Ausschreibung. Die Terminfrage werde etwas kritisch gewesen, da das Altstadtfest vor und das Brunnenfest am Ende der Ferien durchaus seinen Charme habe und bei den Besuchern auch gut ankomme. Hier sollte in Ruhe überlegt werden, bevor Bewährtes aufgegeben werde.

Frau **Dyduch** bekräftigte, dass auch die SPD-Fraktion eine offene und freie Ausschreibung wünsche. Die Bindung an einen Veranstalter werde sich dann aber auch auf mehrere Jahre erstrecken müssen. Es werde sich zeigen, inwieweit es seriöse und leistungsfähige Anbieter gebe, die den gewachsenen Ansprüchen des Altstadtfestes auch gerecht werden können. Die Ausführungen der Verwaltung zeigten, dass die KBG nicht eingebunden werden kann.

Herr **Hupe** stellte fest, dass über die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens Konsens besteht. Die Verwaltung bereite die Ausschreibungsunterlagen vor und rege an, diese in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zu beraten. Hierzu könnte eine vorgezogene Sitzung des Kulturausschusses erforderlich werden, da der Veranstalter für die Organisation des Festes eine Vorlaufzeit von ca. 1 Jahr benötige. Das Ausschreibungsergebnis und die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse würden mit Interesse erwartet. Gemeinsames Ziel müsse sein, ein funktionierendes Altstadtfest zu bekommen, das möglichst viel von dem Gewünschten berücksichtigt.

Zu TOP 19.

Einwohnerfragestunde

Frau Heike **Gellert-Diekmännken**, Klothmanns Kamp 10, sprach den Internet-Auftritt der Stadt Kamen an und bezeichnete die Homepage und die Flash-Ansicht als sehr gelungen. Bedauerlich sei allerdings, dass es noch keine Informationen zum Politikbereich gebe.

Herr **Hupe** antwortete, dass das Ratsinformationssystem voraussichtlich zum 01.04.2004 im Internet zur Verfügung stehen werde. Es habe Probleme hinsichtlich der Zugriffsbeschränkungen gegeben. Es handle sich vorrangig um ein Ratsinformationssystem, das neben öffentlichen auch nichtöffentliche Informationen enthalte. Es müsse sorgfältig darauf geachtet werden, dass diese nichtöffentlichen Informationen auch nur von dem hierzu berechtigten Personenkreis abgerufen werden können. Wie der Testbetrieb gezeigt habe, dürfte das Problem nun gelöst sein.

Zu TOP 20.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Baudrexel** bezog sich auf die Anfrage von Herrn Hasler in der Ratsitzung am 18.12.2003 über die Abschirmung der Bahngleise durch Zäune. Grundsätzlich bestehe seitens der Deutsche Bahn AG keine Einfriedungspflicht. Die Deutsche Bahn AG errichte Zäune nur noch in Ausnahmefällen. Wenn Nutzungen an Bahnflächen eine Einfriedung erforderlich machen, so ist in der Regel der Anlieger für eine ausreichende Absicherung verantwortlich. Das ändere nichts daran, dass grundsätzlich das Be-

treten der Gleisanlagen verboten ist. Im Stadtgebiet Kamen falle insbesondere der Bereich an der Borsigstraße auf. Bekanntlich sollen hier P+R-Stellplätze errichtet werden. Die Stadt habe Flächen von der DB AG erworben und sich in diesem Zusammenhang verpflichten müssen, mit dem Ausbau der Stellplätze für eine ausreichende Sicherung zum Gleisbereich hin zu sorgen. Im Rahmen der Baumaßnahme werde ein Stahlmattenzaun zwischen Parkplätzen und Gleisen errichtet. Mit der Baumaßnahme könne aber erst nach Vorliegen eines entsprechenden Bewilligungsbescheides begonnen werden. Ein vorzeitiger Baubeginn sei bekanntlich förderschädlich.

Anfragen

1. Frau **Scharrenbach** sprach den Prüfauftrag des Rates über die Abfallentsorgung ab dem Jahr 2005 an und bat um Mitteilung des Sachstandes.

Über die Arbeitsgruppe, die das Thema bearbeite, habe er bereits informiert, legte Herr **Baudrexl** dar. Es seien verschiedene Modelle geprüft worden. Die Ergebnisse würden nun intensiv auf der Ebene der Verwaltungsleitungen diskutiert. Es gebe unterschiedliche Auffassungen in den 3 Kommunen, die noch ausdiskutiert und vertieft werden müssen. Die Zeitachse dränge für die Stadt Kamen mehr als für die anderen Kommunen. Die Gesprächsergebnisse werden kurzfristig abgewartet. Gleichzeitig werde darüber nachgedacht, ob sich die Stadt Kamen parallel und optional auf eine Ausschreibung vorbereiten solle. Hierbei sei auch abzuwägen, ob die Stadt Kamen lediglich aus Zeitgründen eine Sonderlösung anstreben solle, wenn sich andererseits ein Konsens zwischen 3 Kommunen abzeichne.

Herr **Hasler** gab zu Bedenken, dass der vorhandene Vertrag ggf. Mitte des Jahres vorsorglich gekündigt werden müsse. Es gebe inzwischen ein EU-Urteil, dass, wenn man einen Vertrag vorsorglich künde und diese Kündigung rückgängig machen wolle, bei Überschreiten der EU-Schwellenwerte eine neue Ausschreibung erforderlich ist. Hierdurch werde der Zeitdruck auf die Städte mit Blick auf den 01.01.2005 erhöht.

2. Herr **Kloß** sagte, dass der 1. Beigeordnete zwei Tage nach der letzten Ratssitzung in Presseberichten als Informant aus der nichtöffentlichen Ratssitzung aufgetreten sei. Dies sei ein rechtswidriges Verhalten. Herr Kloß fragte an, was Herr Hupe als Bürgermeister hiergegen unternehmen und wie er künftig Rats- und Ausschussmitglieder vor Veröffentlichungen aus nichtöffentlichen Sitzungen schützen werde.

Herr **Hupe** bat um Überlassung der entsprechenden Informationen. Nach Prüfung erhalte Herr Kloß dann eine schriftliche Antwort.

3. Frau **Dyduch** wies auf den verunreinigten Koppelteich hin und bat um Mitteilung, wann die Reinigung durch den Baubetriebshof durchgeführt werde. In den vergangenen Jahren sei die Reinigung regelmäßig im Frühjahr erfolgt.

Die regelmäßige Reinigungsaktion wurde von Herrn **Baudrexl** bestä-

tigt. Der geplante Reinigungsstermin sei ihm nicht bekannt. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass die Reinigung in Kürze erfolgen und der Koppelteich zumindest für eine kurze Zeit wieder sauber sein wird.

4. Herr **Ebbinghaus** fragte zu den Rückschnittmaßnahmen in Rottum, die aufgrund eines Hochspannungsmastes sicherlich in gewissem Umfang erforderlich gewesen seien, an, ob bei dieser Aktion möglicherweise eine übermäßige Rodung vorgenommen worden sei.

Über diese Maßnahme sei die Verwaltung bereits von Bürgern informiert worden, antwortete Herr **Hupe**. Der Rückschnitt sei tatsächlich sehr deutlich erfolgt. Nach vorliegender Auskunft sei die Maßnahme aber fachlich gerechtfertigt und auch erforderlich. Die Angelegenheit werde aber erneut geprüft und das Ergebnis dann mitgeteilt.

5. Herr **Kaminski** führte aus, dass entlang der Bahntrasse im Bereich des Technoparks mehrere Biotope eingefriedet seien. Diese Biotope konnten daher bei der Säuberungsaktion auch nicht gereinigt werden. Die Mitarbeiter der GWA besäßen offenbar auch keine Zugangsmöglichkeit. Herr Kaminski bat um Abhilfe.
6. Des Weiteren sprach Herr **Kaminski** die mangelhafte Beleuchtungssituation im Bahnhofsbereich an und fragte nach der Sicherheitspflicht.
7. Die veränderte Nutzung des ehemaligen Aldi-Marktes erfordere voraussichtlich nicht den gesamten Parkplatzbereich für die Mitarbeiter und Kunden der Bundesknappschaft, sagte Herr **Kaminski** weiter und fragte an, ob eine Teilfläche des Parkplatzes für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr **Hupe** sagte zu der ersten Frage von Herrn Kaminski eine Überprüfung zu.

Zum Parkplatz der Bundesknappschaft machte Herr **Hupe** deutlich, dass es sich um ein Privatgrundstück handle. Es werde aber geklärt, ob seitens der Bundesknappschaft die Bereitschaft gegeben ist, der Öffentlichkeit Parkfläche zur Verfügung zu stellen.

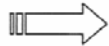
Die Beleuchtungssituation im Bahnhofsumfeld sei auf Veranlassung der Deutsche Bahn AG gutachterlich untersucht worden, teilte Herr **Baudrexl** mit. Das Ergebnis habe die unzureichende Beleuchtung bestätigt. Die Deutsche Bahn AG werde daher in Kürze für ausreichende Beleuchtung sorgen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer

Möglichkeiten *mit* Wahl eines Ausländerbeirates

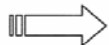


1. Abwandlung des Ausländerbeirates gem. § 27 GO

- Rat und Ausländerbeirat verständigen sich darauf, für die kommende Wahlperiode das Grundmodell des Ausländerbeirats abzuwandeln.
- Gremium soll künftig sowohl aus direkt gewählten Migrantenvertretern als auch Ratsmitgliedern gebildet werden.

Die Bildung des Gremiums erfolgt in folgenden Schritten:

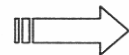
- Die Migranten wählen wie bisher ihren Ausländerbeirat
- Zu diesem Gremium wählt der Rat aus seiner Mitte Ratsmitglieder hinzu
- Ausländerbeirat und Rat legen fest, wie das so gebildete Gremium seinen Vorsitzenden wählen kann (aus seiner Mitte oder aus den direkt gewählten Migrantenvertretern)
- Das Gremium hat Beratungskompetenz
- Der Beirat kann – nach Maßgabe des Rates – über den Einsatz von Haushaltsmitteln verfügen



2. Abwandlung eines Ausschusses nach § 58 GO

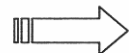
- Rat und Ausländerbeirat verständigen sich darauf, für die kommende Wahlperiode an Stelle des Ausländerbeirats einen – abgewandelten – Ausschuss zu bilden, dem das Thema der Integration zugewiesen ist
- Dabei sind folgende Vorgaben des § 58 GO zu beachten:
 - Rat bestimmt die Zahl der Sitze für Ratsmitglieder und die Zahl der Sitze für Migrantenvertreter
 - Politische Repräsentanz im Rat soll abgebildet werden (kleiner Rat)
 - Den Vorsitz im Ausschuss führt ein Ratsmitglied.
 - Zu dem so gebildeten Ausschuss treten die von den Migranten direkt gewählten Migrantenvertreter hinzu (Abwandlung der Ausschussbildung)
 - Deren Direktwahl wird "wie" eine Wahl zum Ausländerbeirat organisiert (§ 27 Abs. 11 GO)
 - Zahl der Sitze für Ratsmitglieder muss überwiegen (§ 58 Abs. 3 GO).
 - Vertreter der Migranten haben Rede- und Stimmrecht.
 - Gremium hat Beratungskompetenz bzw. Entscheidungskompetenz über die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Richtlinien des Rates

Möglichkeiten *ohne* Wahl eines Ausländerbeirates



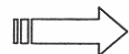
1. Bildung eines Integrationsausschusses

- der Rat kann nach § 57 Abs. 1 Ausschüsse bilden
- der Rat regelt die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. (§ 58 Abs. 1)
- die Abstimmung über die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach § 50 Abs. 3 GO (einstimmiger Beschluss über einen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl d'Hondt.
- der Ausschuss hat im Rahmen seiner Befugnisse **Beschlusskompetenz**
- als Mitglieder mit beratender Stimme können dem Ausschuss volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entspr. Anwendung des § 50 Abs. 3 zu wählen sind.
- Vorsitz führt ein Ratsmitglied.



2. Bildung eines Integrationsbeirates

- der Rat kann nach § 57 Abs. 1 GO i.V. mit § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung Beiräte bilden.
- der Rat regelt durch Ratsbeschluss die Zusammensetzung und Aufgaben des Beirates
- der Beirat hat Beratungsfunktion



3. Zuordnung des Themas "Integration" zu einem anderen Fachausschuss